



Tarife für die Bio-Kontrolle und Zertifizierung - Landwirtschaft

Bei der Kontrolle überprüfen wir Ihren Betrieb auf die Einhaltung der angeforderten Richtlinien/Normen gemäß Kontrollvertrag.

Die Tarife setzen sich wie folgt zusammen (Preise exkl. MwSt.):

	Einheit	EUR netto
Grundleistungen		
Grundbetrag pro landw. Betrieb		280,00
pro Hektar Grünland/Acker		8,30
pro Hektar Grünland reduziert (Grünland einnutzig, Bergmäher, Streuwiesen, Hutweiden)		5,25
pro Hektar Gemüse/Spezialkultur (Wein, Intensiv- und Beerenobst, Sonderkulturen, Kräuter, Heil- und Gewürzpflanzen, Gemüse, etc.)		20,70
zusätzlicher Grundbetrag bei zertifizierter Imkerei		52,50
Je zertifiziertem Bienenvolk		1,00
Pauschale für Almen mit eigenem Kontrollvertrag		385,00
Kostenbeitrag für 10 % Stichprobenkontrollen und 5 % Probenziehungen pro Betrieb		52,50
Kontrollzeiten länger als 3 Stunden (Abrechnung in ¼ h) pro Stunde		90,00
Kontrolltarif-Obergrenze pro Betrieb		840,00
Zusatz- und Spezialleistungen (pauschal)		
Kontrolle Bioland Richtlinien bzw. sonstige Bio-Verbandsrichtlinien		99,00
Erstkontrolle Bioland Richtlinie (Ersterfassung der Schlagliste) – zusätzlich dem oben stehenden Verrechnungsartikel Kontrolle Verbandsrichtlinien		99,00
Zweitbetriebskontrollen im Rahmen der Hauptkontrolle		52,50
Kontrolle konventioneller Teilbetrieb		99,00
Spezialisierte Geflügelbetriebe (ab 100 Stück)		52,50
Direktvermarktung und bzw. Hofverarbeitung		52,50
Herstellung Biowein/Kellereiwirtschaft		99,00
Lohnverarbeitung für Bioprodukte bei externen, nicht zertifizierten Lohnverarbeitern		52,50
Kostenpflichtige Nachkontrollen aufgrund von Richtlinienvergehen oder angeforderte Zusatzkontrollen		280,00
Zusätzliche Dienstleistungen (Abrechnung in ¼ h):		
Sonstige Zusatzleistungen z. B. interne fachliche Recherchen und Überprüfungen, Rezeptur-/Kennzeichnungsprüfung gemäß VO (EG) Nr. 2018/848 und Durchführungbestimmungen idgF, Abklärungsaufträge, Bearbeitung von Nachreichungen, Analysen, etc.	pro Stunde	90,00
Analysen außerhalb der Pflichtprobenahme (z. B. Monitoring, Wachsprobe zur Anerkennung) und selbstverschuldete positive Analysen werden lt. Aufwand verrechnet.		
Verzugszinsen: 8 % pro Jahr bzw. gesetzlicher Verzugszinsenanspruch, Mahnspesen: 10,00 je Mahnung		

Gemäß EU-VO 2018/848 wird als Kontrollstelle verpflichtet, mindesten einmal pro Jahr eine vollständige Betriebsüberprüfung durchzuführen sowie etwaige Stichprobenkontrollen, welche angekündigt oder unangekündigt sein können.

Die Tarife sind integrierender Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen idgF. Sie gelten ab 01.01.2022 und sind bindend bis auf Widerruf.

Auf eine gute Zusammenarbeit freut sich

Das Team der Bio Garantie GmbH